



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2020 Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzende/r

Laura Macho

Mitglieder

Mario Beck

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Carsten Heß

Michaela Jörg

Rainer Knak

Hans-Jürgen Kuhl

Uwe Maag

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Marita Scheurich

Thorsten Schweltnus

Martina Schweltnus-Fastenau

Raif Toma

(ab 20:10 Uhr)

Reinhard Wortmann

Nora Zado

Christel Zobeley

Rainer Züsch

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz

Guido Rahn

Friedrich Schwaab

Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Marion Horn

Abwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Markus Bender
Albrecht Gauterin
Angela Georgis
Silke Gölzenleuchter
David Gubitzer
Margarete Hermanns
Marcus Klötzl
Günther Müller
Volker Penkwitt
Gerald Schulze
Anja Singer

Magistratsvertreter

Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Mario Schäfer
Michael Schmidt

Gäste

Bodo Macho

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Jahresabschluss 2017
des Kommunalen Immobilienmanagement
Vorlage: E 2/207/2020
- 3 Jahresabschluss 2018
des Kommunalen Immobilienmanagement
Vorlage: E 2/208/2020
- 4 Eigenbetriebsatzung (KIM)
Vorlage: E 2/211/2020
- 5 Benutzungsordnung (KIM)
Vorlage: E 2/213/2020
- 6 Gebührenordnung
hier: Nachtrag der Gebührenordnung der KIM
Vorlage: E 2/212/2020
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/636/2020
- 8 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss ge-
mäß § 100 HGO im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: FB 2/567/2020
- 9 Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben mit der Mu-
sikschiule Bad Vilbel/Karben e. V.
Vorlage: FB 7/624/2020
- 10 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen /
Parteien in der Stadt Karben
CDU, SPD, FW Karben, GRÜNE, LINKE und FDP
Resolution / Antrag v. 07.10.2020
KARBEN STEHT ZUSAMMEN:
Gemeinsam für den Erhalt von über
1.000 Arbeitsplätzen im CONTI-Werk Karben
Vorlage: FB 1/546/2020

- 11** LINKE-Antrag v. 23.07.2020
Antrag 1 zu Menschen mit geringem Einkommen (Mindestsicherung)
gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
Vorlage: FB 7/522/2020
- 12** LINKE-Antrag v. 23.07.2020
Antrag 2 zu Menschen mit geringem Einkommen (Mindestsicherung)
gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
Vorlage: FB 5/523/2020
- 13** GRÜNE-Antrag v. 15.03.2020
Karben erhält den Ausländerbeirat
Vorlage: FB 3/514/2020
- 14** Anträge und Anfragen zur Pandemie
- 14.1** CDU-Antrag v. 27.09.2020
Kulturort "Neue Mitte"
Vorlage: FB 7/548/2020
- 14.2** CDU-Antrag v. 30.09.2020 (Teil 1)
Antrag: Gastronomie, Kultur und Gewerbe in Karben unterstützen
Vorlage: FB 3/552/2020
- 14.3** CDU-Antrag v. 30.09.2020 (Teil 2)
Prüfantrag: Gastronomie, Kultur und Gewerbe in Karben unterstützen
Vorlage: FB 2/553/2020
- 14.4** FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Trauung im Freien
Vorlage: FB 3/564/2020
- 14.5** FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Prüfantrag: Erweiterung des Wochenmarktes
Vorlage: FB 3/554/2020
- 14.6** SPD-Antrag v. 11.10.2020
Möglichkeit CORONA-Schnelltests durchzuführen
Vorlage: FB 1/547/2020
- 14.7** FW Karben-Anfrage v. 06.10.2020
Kommunalwahl 2021
Vorlage: FB 3/555/2020
- 14.8** FW Karben-Anfrage v. 06.10.2020
Sauna im Schwimmbad
Vorlage: E 1/584/2020

- 14.9** FDP-Anfrage v. 09.10.2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf
dem Weihnachtsmarkt
Vorlage: FB 3/557/2020
- 14.10** FDP-Anfrage v. 09.10.2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie
auf die KiTa-Gebühren
Vorlage: FB 4/558/2020
- 15** CDU-Antrag v. 07.09.2020
Prüfantrag: Verlängerung der 70er-Zone an der K246
(Höhe Trimm-Dich-Pfad)
Vorlage: FB 6/583/2020
- 16** CDU-Antrag v. 30.09.2020
Der nächste Schritt ins digitale Zeitalter
- Glasfaserausbau in Karben
Vorlage: FB 1/551/2020
- 17** FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Besucherparkplätze für die
neue Stadtbücherei
Vorlage: FB 5/567/2020
- 18** FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Prüfantrag: Umrüsten auf LED
Vorlage: FB 5/565/2020
- 19** FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Prüfantrag: Nistkästen für Trafohäuschen
in Petterweil
Vorlage: FB 5/566/2020
- 20** LINKE-Antrag v. 08.10.2020
AckerKiTa der Gemüseakademie ab 2021
Vorlage: FB 5/563/2020
- 21** FDP-Antrag v. 09.10.2020
Begrünung des Ein- und Ausgangsbereichs
am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/573/2020
- 22** SPD-Antrag v. 11.10.2020
Protokollpräzisierung
Vorlage: FB 1/550/2020
- 23** GRÜNE-Antrag v. 11.10.2020
Energiewende, Klimaanpassung und
Stadtentwicklung verzahnen -
Sonne und Regenwasser nutzen
Vorlage: FB 5/575/2020

- 24** SPD-Antrag v. 11.10.2020
Niddaradweg - Verbesserung der
gemeinsamen Nutzung
Vorlage: FB 5/574/2020
- 25** LINKE-Antrag v. 08.10.2020
Naherholungsgebiet an der Nidda
mit Park komplettieren
Vorlage: FB 5/571/2020
- 26** SPD-Anfrage v. 06.10.2020
Gründung der Wetterauer Wohnungsbaugesellschaft
Vorlage: FB 5/582/2020
- 27** SPD-Anfrage v. 06.10.2020
Stand und Inhalte des
regionalen Flächennutzungsplans
Vorlage: FB 5/579/2020
- 28** Stv. Schwellnus-Fastenau-
Anfrage v. 11.10.2020
Finanzierung von Kita Neubauten in Karben
Vorlage: FB 5/560/2020
- 29** SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Planungen für den barrierefreien
Zugang zum Kalkofen
Vorlage: FB 5/580/2020
- 30** SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Platz vor dem Dreiecksgrundstück
und dem Dreiecksgrundstück
Vorlage: FB 5/581/2020
- 31** GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Gewerbeentwicklung in Karben
Vorlage: FB 3/556/2020
- 32** SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Stand der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße
Vorlage: FB 5/562/2020
- 33** GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Sachstand zum Konzept der
Bahnhofsumgestaltung Groß-Karben
Vorlage: FB 5/578/2020
- 34** GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Baugebiet Riedmühlstraße
Vorlage: FB 5/577/2020

- 35** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
- 35.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage sowie
erneute TÖB-Beteiligung in Verbindung
mit § 4a (3) BauGB
Vorlage: FB 5/632/2020
- 35.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/633/2020
- 36** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
- 36.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie
TÖB-Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/630/2020
- 36.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/631/2020
- 37** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
- 37.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlage und zur
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3.2 u. § 4.2 BauGB
Vorlage: FB 5/612/2020
- 37.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/613/2020

- 38** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/638/2020
- 39** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 244 "Schultheisenwiese"
Gemarkung Rendel
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/640/2020

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurde Herrn Schreyer mit einer Schweigeminute gedacht.

Der nachgerückte Stadtverordneter Herr Rainer Züscher wurde herzlich begrüßt.

Stv. Beck (CDU) zieht den Tagesordnungspunkt 15 zurück.

Stv. Schwellnus (FW Karben) zieht die TOP'e 17 und 18 zurück.

Bürgermeister Rahn stellt die TOP'e 5 und 6 zurück.

Stv. Maag bittet den TOP 11 in Teil B zu behandeln.

Im Teil A werden behandelt: TOP 2, 3, 8 - 10, 12-13, 14.2-14.6, 16, 19 – 22, 24 – 25, 41 – 43 und 45

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Teil B werden behandelt 4, 11, 14.1, 23, 35 – 39 und 44.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Frau Macho lässt sodann über den Teil A en bloc abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Laura Macho eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Wahlen:

Für die Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 sowie für die detaillierte Auszählung am darauffolgenden Montag, 15.03.2021, werden noch freiwillige Wahlhelfer*innen gesucht.

Bitte melden bei Herrn Taskiran unter 481-301 oder unter wahlen@karben.de

Stadtpoint:

Der Service im Stadtpoint wurde erweitert. Seit rund einem Monat steht den Bürger*innen ein Passbildautomat zur Verfügung, der in den ersten Wochen bereits rege genutzt wurde.

Öffnung der Servicestellen trotz Corona:

Trotz der sich zuspitzenden Coronalage sind die Servicestellen Stadtpoint, Zulassungsstelle und Standesamt weiterhin für dringende Angelegenheiten geöffnet. Die persönliche Vorsprache bedarf der vorherigen Terminvereinbarung. Die **Einführung der Online-Terminvereinbarung** für den Stadtpoint in diesem Zusammenhang hat sich bereits bewährt.

Trauerhallen:

Die städtischen Trauerhallen bleiben weiterhin geöffnet, insbesondere um auch in den Herbst- und Wintermonaten eine würdige Trauerfeier abhalten zu können. Die Besucherzahl bei Trauerfeiern soll auf den engsten Familienkreis beschränkt werden, worauf die örtlichen Bestatter hingewiesen werden. Die Bestuhlung in den Trauerhallen wird nächste Woche angepasst, um die Höchstzahl der Besucher auf das rechtliche Maximum zu begrenzen und eine Kontrolle für die Bestatter während der Trauerfeier zu erleichtern.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Aktuelle Veränderungen aufgrund der erhöhten Inzidenz Zahlen

Gemäß Pandemie-Maßnahmenplan der Stadt Karben wird in der jetzt erreichten Warnstufe den Beschäftigten mit erhöhtem Krankheitsrisiko „mobiles Arbeiten“ angeboten. Da dies in den Kindergärten nicht möglich ist, können die Beschäftigten mit erhöhtem Krankheitsrisiko von der Arbeit freigestellt werden.

Dieses Angebot haben im Kitabereich ca. 20 Mitarbeiter/Innen angenommen.

Weitere 15 könnten die Freistellung ebenfalls noch in Anspruch nehmen, haben jedoch (zunächst) freiwillig darauf verzichtet und versehen weiterhin ihren Dienst in den Kitas. Da uns somit wesentlich weniger Personal zur Betreuung der Kinder zur Verfügung steht, wir aber **auf jeden Fall ein Kernangebot an allen Wochentagen** sicherstellen wollen, können wir vorerst eine Betreuungszeit von 6:45 bis 17:00 Uhr in den Kitas nicht mehr aufrechterhalten. Daher müssen wir die maximale Betreuungszeit bis auf weiteres ab Montag, den 26.10. (nach Absprachen mit dem Stadtelternbeirat) von 6:45 – 15:00 Uhr reduzieren. Entsprechend werden zum 01.11. in der Berechnung der Gebühren die Module von 15:00 – 17:00 nicht mehr berechnet.

Vorübergehende Aussetzung des KITA Besuchs gegen Gebührenverzicht

Familien, die Ihre Kinder (aus Sicherheitsgründen) vorübergehend nicht in die Kita bringen möchten, können dies dem FB 4 Kinderbetreuung per Email mitteilen, eine Gebührenerstattung bzw. ein Gebührenverzicht wird entsprechend geschaffen.

Von diesem Angebot hatten bereits seit März vereinzelt Eltern Gebrauch gemacht. Es bleibt abzuwarten wie sich dies in den nächsten Wochen entwickeln wird.

Ausbildung in städt. Kindergärten

Nachdem im Stellenplan 2020 erstmalig 8 Auszubildendenstellen (mit Vergütung) im Bereich der Kindergärten ausgewiesen waren, werden wir die Ausbildungskapazitäten im nächsten Jahr um weitere 4 Plätze aufstocken auf dann 12!

Hinzu kommen noch jeweils 7 Plätze für Anerkennungspraktikanten für den Beruf des Erziehers/in und 7 Plätze für Anerkennungspraktikanten für den Beruf des Sozialassistenten/in.

Wir erhöhen dadurch unsere **Ausbildungskapazitäten binnen zwei Jahren von 14 auf nunmehr 26 Plätze!**

Ausbau der Betreuungskapazitäten

Aktuell planen wir – unabhängig von der Zuweisung von Fördermitteln – den Bau einer Außen-Feld-Wiesengruppe an der KITA ZAUBERBERG.

Weiterhin laufen Verhandlungen bzgl. möglicher Erweiterungsflächen an der bisherigen KITA in PETERWEIL. Unabhängig davon läuft das B PLANVERFAHREN für den neuen Standort im Neubaugebiet. Bis zum Jahresende bis im Januar 2021 müssten wir dann in den Gremien entscheiden welche Variante wir umsetzen wollen.

Aufgrund höherer Kinderzahlen in OKARBEN sollen in diesem Stadtteil Räumlichkeiten für zwei weitere Gruppen geschaffen werden.

Auch hier müssen die möglichen benötigten Grundstücke erst gesichert werden.

50 Jahre Stadt KARBEN – KITA´s blühen auf

Anlässlich der 50 Jahre Stadt KARBEN wurden den Kindergärten in KARBEN 10.000 Blumenzwiebeln zur Verfügung gestellt. Die ersten KITA-Kinder haben bereits mit Begeisterung diese Blumenzwiebeln gesteckt und freuen sich auf das nächste Frühjahr, wenn hoffentlich alle Blumenzwiebel zu blühen beginnen.

Straßen, Plätze und Wege

In Planung

- Ortsdurchfahrt Petterweil
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Brunnenbohrungen auf Sportanlagen
- Sanierung Gehwege in der Schulstraße
- Wegebau Sportplatz Kloppenheim
- Umgestaltung / Platzgestaltung zwischen Erlebnispunkt und Tennisplätzen
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED

Im Bau

- Breitbandausbau Gewerbegebiete
- Straßenendausbau Baugebiet „Am Kalkofen“ und Waldholweg
- Ortsdurchfahrt Groß Karben
- Hauptuntersuchung der Ingenieurbauwerke
- Friedhof Petterweil, Wegebau und Platzgestaltung
- Friedhof Kloppenheim, Wegebau zum Urnenfeld & Sanierung Kreuzanlage
- Sanierung Bahnhofstraße (im Bereich Bahnhof Groß Karben)
- Sanierung Kreuzung Brunnenstraße/Bahnhofstraße
- Umgestaltung der Freifläche am Citycenter

Vor kurzem Fertiggestellt

- Erlebnispunkt Okarben, Bau einer Finnenbahn
- Böschungssicherungen Geringsgraben
- Sanierung/Deckenerneuerung Kreuzung Ulmenweg / Lärchenweg
- Außengelände KITA Burg Gräfenrode
- Standsicherheitsüberprüfung und DGUV 3- Prüfung von Flutlichtanlagen
- Friedhof Okarben, Barrierefreier Zugang und Wasserstelle
- Friedhof Groß Karben, Natursteinmauer
- Urnenfeld Groß Karben

Mobilität, Verkehr und ÖPNV:

Verkehrsplanung

- Die Stadt Rosbach hat den Lückenschluss auf der **Radverkehrsverbindung Petterweil – Burgholzhausen** durchgeführt. Dort waren 450 m auf Rodheimer Gemarkung noch nicht ausgebaut. Nun ist der Weg durchgängig asphaltiert.
- Die Bauarbeiten zum Ausbau der **Radwegverbindung Petterweil – Rodheim** sind begonnen worden und sollen in diesem Jahr noch abgeschlossen werden. Die Baukosten des Projekts trägt das Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil. Die Baudurchführung obliegt der Stadt Rosbach.
- Für die Beseitigung der **Engstelle am Fuß- und Radweg Brunnenstraße im Bereich Rapp's Kelterei** ist die Stadt Karben in das Förderprogramm Nahmobilität des Landes aufgenommen worden. Planung und Bau könnten damit zu 2/3 gefördert.

- Für die **Buslinie x27** wurde bei der VGO und dem RMV im Heldenberger Weg **eine neue Haltestelle** beantragt, die auch in die Fahrpläne aufgenommen wird. Die neue Haltestelle „Lindenplatz“ wird die Wohngebiete Am Kalkofen, im Karbener Weg und in der Lindenstraße erschließen. Die x27 verkehrt Montag bis Samstag im 60-Minuten-Takt zwischen Heldenbergen – Groß-Karben – Innenstadt Karben – Petterweil – Bad Homburg – Königstein.
- Da Baurecht und Fördermittelbescheid für die **Sanierung der Ortsdurchfahrt Petterweil** erst im späten Sommer vorlagen, wurde entschieden mit den Baumaßnahmen erst im März zu beginnen. Die Bauleistungen werden im November ausgeschrieben, und im Dezember submittiert und vergeben. Damit kann eine Winterbaustelle vermieden werden.

Stadtplanung:

- Weiterführung der Niddarenaturierung von Groß Karben nach OKARBEN:
Erster Abstimmungstermin zur Definition des nächsten Bauabschnitts mit den wichtigsten Behördenvertretern für November terminiert
- Nidda Erlebnispunkte:
Wiesenterrassen:
Derzeit mit einem Bauzaun abgesperrt. Grund ist, dass die Wiese noch einmal ausgesät wurde. Nach Fertigstellung der Maßnahme wurden die Wiesenterrassen seinerzeit sofort von der Bevölkerung in Beschlag genommen, was ja grundsätzlich zu begrüßen ist. Die rege Nutzung und der trockene Sommer führten jedoch dazu, dass die Wiese nicht anwachsen konnte. Mit der erneuten Aussaat im Herbst erhoffen wir uns nun, dass das Anwachsen gelingt.
Okarben:
Finnenbahn um den Hartplatz wurde errichtet. Weitere Überlegungen zur **Errichtung einer Mountainbike-Strecke und/oder eines Pumptracks in der Konkretisierung / Prüfung der Förderung**
- Regionaler Flächennutzungsplan 2020:
Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs der bis Mitte 2021 vorliegen soll – danach werden wir die Beratungen in den Gremien durchführen.
- Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:
Die Bauleitplanung befindet sich in der frühzeitigen Beteiligung. Das Umlegungsverfahren läuft an. Erste Eigentümerinformationsgespräche sind terminiert. Förderanträge zur Förderung von Investition in Infrastrukturmaßnahmen wurden gestellt.
- „Neue Mitte - Am Bahnhof“:
Restarbeiten noch offen. Möblierung verzögert sich aufgrund der tlw. recht schwierigen Abstimmungen mit dem Bauträger aufgrund des Todes des Geschäftsführers und der langen Lieferzeiten des Lieferanten. Abstimmungen mit den Betreibern des Fachmarktzentrums sind durchgeführt worden und eine Einigung ist inzwischen absehbar.
- Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete:
Ausbau durch die Deutsche Glasfaser läuft. Bauarbeiten wurden im Stadtgebiet abgeschlossen.

Bauleitplanung:

- **B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:**
Letzte noch offene Baustellen zur Fertigstellung des Entwurfs sind die laufenden Abstimmungen mit HessenMobil (zur Anbindung) und mit den Umweltbehörden zum Artenschutz.
Der Erschließungsplaner ist beauftragt und hat erste Planungen vorgelegt.
Der Grundstückserwerb für den südlichen Teil (Bauabschnitt 1) ist abgeschlossen, im nördlichen Teil (Bauabschnitt 2) ist eine vertragliche Vereinbarung in Vorbereitung.
- **B-Plan 223 „Am Quellenhof“:**
Die Genehmigung des RP zur Änderung des Reg.-FNP wird in Kürze erwartet. Danach erlangt der B PLAN seine Rechtskraft.
- **B-Plan Nr. 178 „Am Spitzacker“ 1. Änderung:**
Beauftragung Planer ist erfolgt. Bearbeitung Vorentwurf laufend.
- **B-Plan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage (1. Änderung) und Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang“:**
Vergabe der Planungsleistungen ist durchgeführt und Planer beauftragt.

Umwelt- und Naturschutz:

In der Umsetzung:

- **Bestandserfassung der städtischen Streuobstwiesen** und Erarbeitung neuer Pachtverträge
- **Grabenpflegearbeiten** im Stadtgebiet (insb. Wiesenbachgraben, Steinkerzgraben)
- **Errichtung eines Wiesenbrüterschutzzaunes** im NSG am Ludwigsbrunnen

In der Planung:

- Vorbereitung einer **Sammelbestellung hochstämmiger Obstbäume** für die Streuobstwiesen in Kooperation mit der IG-Streuobst
- Dauerhafte **Bekämpfung des Riesenbärenklaus**
- Ermöglichung der Errichtung eines **MTB-Pfads**
- **Klimaangepasste Gestaltung des Außengeländes des Jukuz** im Zuge eines möglichen Förderprojektes
- **Konzepterarbeitung zur Hecken- und Feldgehölzpflege** im Außenbereich
- **Anlegen von Blühflächen** im Außenbereich

Stadtpolizei

Der gemeinsame örtliche **Ordnungsbehördenbezirk** mit der Stadt Bad Vilbel wurde nun zum 30.09.2020 aufgelöst.

Der **Messbus** wurde übernommen und steht der Stadtpolizei nun komplett zur Verfügung.

Die **Kriminalstatistik** für die Jahre 2019/2020 liegt vor. Karben steht im Vergleich gegenüber den anderen Kommunen im Wetteraukreis gut da. Zwar sind die Zahlen von Straftaten leicht angestiegen (von 542 auf 588). Dies liegt aber überwiegend an den Sachbeschädigungen, welche z.T. an einem Tag verübt wurden (Graffiti an verschiedenen Gebäuden wird je einzeln gewertet).

Dafür ist die Aufklärungsrate um ca. 3 % gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte 2019 beschlossen, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, **Privatanzeigen online** einzureichen.

Dies wurde im März dieses Jahres umgesetzt. Seitdem sind insgesamt 30 Privatanzeigen eingereicht worden. Davon konnte nach Prüfung des Sachverhaltes bei 12 Anzeigen ein Verwarnungsgeld erhoben werden. Bei den anderen handelte es sich z.T. um allgemeine Beschwerden oder Straftaten bei denen die Polizei zuständig ist. Festzustellen ist auch, dass es nicht – wie bei den Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung befürchtet – zu einem Denunziantentum gekommen ist.

Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Karben Mitte hat ein neues **Mannschaftstransportfahrzeug** erhalten. Kosten hierfür belaufen sich auf rund 50.000,- €.

Der **Übungsbetrieb** in den Feuerwehren wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der steigenden Zahlen wieder eingestellt.

Für die **Feuerwehr AG** an der Kurt-Schumacher-Schule hat die Stadt Karben wieder eine Förderung in Höhe von 2.500,- € für das Schuljahr 2020/2021 erhalten.

Bereits für das Schuljahr 2019/2020 wurde ein Betrag in Höhe von 5.000,- € zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung für das **neue HLF 20** für die Feuerwehr Karben Mitte ist fertiggestellt und wird nunmehr veröffentlicht.

Die Planungen für das neue **Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr PETERWEIL** sind schon sehr weit gekommen. Der Planungsausschuss der Feuerwehr PETERWEIL hat hier eine sehr detaillierte und umfassende Vorarbeit geleistet, hiervon muss der Feuerwehr nochmals ein Dank ausgesprochen werden. Auch unser Architekt sieht die konstruktive und detaillierte Vorarbeit der Feuerwehr als sehr hilfreich und nützlich an, um ein funktionelles und an die Praxisbedingungen der Feuerwehr angepasstes Gerätehaus zu errichten.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Stadtbücherei:

Die Arbeiten an der Innenausstattung der neuen Stadtbücherei sind weitestgehend abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt den Umzug im Dezember 2020 durchzuführen. In dieser Zeit bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

Öffentliche Bücherschränke

Auf Anregung des Ortsbeirates Klein-Karben wurde der öffentliche Bücherschrank in der Rathausstraße 35 erweitert, indem auch der zweite Aushangkasten entsprechend umgerüstet wurde.

Flüchtlingsunterkünfte

Zum 30.09.2020 wurde die Flüchtlingsunterkunft Am Spitzacker 10 geschlossen.

Es befinden sich demnach noch insgesamt **vier Gemeinschaftsunterkünfte** in Karben, von denen drei Unterkünfte von der Stadt Karben betrieben werden.

Derzeit wohnen noch 105 Personen in den Karbener Gemeinschaftsunterkünften.

Von diesen sind 16 Personen anerkannt.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Alte Heerstraße:

Die Veröffentlichung der Ausschreibung (Wasser, Kanal, Straße) mit den einzelnen Auftraggebern Stadt Karben, Hessen Mobil, Stadtwerke Karben soll in Kürze erfolgen. Die Aufträge sollen noch im Jahr 2020 vergeben werden.

Sauerbornstraße:

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie die Reparatur der Anschlussleitungen (Straßenabläufe, Hausanschlüsse) sind abgeschlossen. Die eigentliche Maßnahme wird voraussichtlich erst in 2022 durchgeführt werden können, wenn die Baumaßnahmen in der Alte Heerstraße abgeschlossen sind.

Bahnhofstraße (zwischen Weingartenstraße und Heldenberger Straße):

Die Arbeiten zum erforderlichen Kanalaustausch und der Erneuerung der Hausanschlussleitungen sind abgeschlossen. Nach Auskunft der Firma kann der aktualisierte Bauzeitenplan eingehalten werden, d.h., dass auch die Oberflächen- und Straßenbauarbeiten Ende November / Anfang Dezember 2020 abgeschlossen sein sollten. Im Detail hängt es jetzt noch an der Entwicklung der Witterung.

Kläranlage:

Für die sogenannten **Belebungsbecken auf der Kläranlage** ist der Auftrag über die Erneuerung der Belüftungseinrichtung erteilt worden. Der Austausch der Belüftung ist Zug um Zug bei Außerbetriebnahme einzelner Becken für die Monate November 2020 und Dezember 2020 vorgesehen.

Die komplette **Automatisierungstechnik** auf der Kläranlage ist zur Erneuerung (Modernisierung der Kläranlage) ausgeschrieben worden. Die Angebote werden derzeit ausgewertet. Der Auftrag soll, nach Zustimmung der Betriebskommission, im November (2020) vergeben werden.

Jugendkulturzentrum

Die Außenküche sowie die Küche des Cafés werden renoviert und mit neuen Geräten ausgestattet.

Der Antrag für die umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Jukuz-Maßnahmen, die in ab 2021 eingeplant sind, ist zurzeit in Bearbeitung.

Mütterzentrum Berliner Straße 12

An der Treppe zum Café wurde ein Behindertenlift montiert.

Fördermittel:

Der Antrag Sonnen- und Schallschutz für 4 Kitas wurde genehmigt. Der entsprechende Abruf wurde weitergeleitet.

Der Antrag für einen Treppenlift im Mütterzentrum (Burg-Gräfenrode) wurde genehmigt. Die Gelder hierfür sind bereits eingegangen.

Die 2 eingereichten Anträge für die geplanten Kita-Gebäude wurden beide aufgrund von einem begrenzten Rahmen an Mitteln abgelehnt. Die weitere Vorgehensweise hierzu ist noch in Abstimmung.

Personelles:

Eine neue Architektin wurde zum 01.10.2020 eingestellt. Ihr Aufgabenbereich umfasst überwiegend Planung und Umsetzung von Umbauten, Neubauten und Modernisierungen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Zobeley und Stv. Maag wurden beantwortet.

**TOP 2 Jahresabschluss 2017
des Kommunalen Immobilienmanagement
Vorlage: E 2/207/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.380.

Durch die Verkäufe der Grundstücke Taunusbrunnen und dem "Dreiecksgrundstück" Am Bahnhof kam es in 2017 zu einmaligen Erträgen in Höhe von T€ 2.240.

Der Gewinn wird abzüglich der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Jahresabschluss 2018
 des Kommunalen Immobilienmanagement
 Vorlage: E 2/208/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss von T€ 167 wird abzüglich der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Eigenbetriebsatzung (KIM)
 Vorlage: E 2/211/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der 1. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Benutzungsordnung (KIM)
 Vorlage: E 2/213/2020**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**TOP 6 Gebührenordnung
 hier: Nachtrag der Gebührenordnung der KIM
 Vorlage: E 2/212/2020**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**TOP 7 Haushaltssatzung der Stadt Karben
 für das Haushaltsjahr 2021
 Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
 Vorlage: FB 2/636/2020**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ein.

**TOP 8 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss
gemäß § 100 HGO im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: FB 2/567/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen des Jahres 2019 werden gemäß § 100 HGO Aufstellung (s. Einladung) einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben
mit der Musikschule Bad Vilbel/Karben e. V.
Vorlage: FB 7/624/2020**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen des Jahres 2019 werden gemäß § 100 HGO Aufstellung (s. Einladung) einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die mit der Einladung versandte Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben mit der Musikschule Bad Vilbel/Karben e. V. für die Jahre 2021 und 2022.

Der Zuschuss für 2021 beträgt demnach unverändert 177.500,-

Der Zuschuss für 2022 erhöht sich auf 179.275,-

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen /
Parteien in der Stadt Karben
CDU, SPD, FW Karben, GRÜNE, LINKE und FDP
Resolution / Antrag v. 07.10.2020
KARBEN STEHT ZUSAMMEN:
Gemeinsam für den Erhalt von über
1.000 Arbeitsplätzen im CONTI-Werk Karben
Vorlage: FB 1/546/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung

der Resolution „Karben steht zusammen: Gemeinsam für den Erhalt von über 1.000 Arbeitsplätzen im CONTI-Werk Karben“ zu zustimmen.

Gesamttext der Resolution

Das Continental-Werk in Karben verfügt über eine hochmoderne Elektronikfertigung unter Reinraumbedingungen und gewann erst vor wenigen Monaten als deutschlandweiter Gesamtsieger den MANUFACTURING EXCELLENCE AWARD 2019. Umso unverständlicher kam die Entscheidung aus der Konzernzentrale, dieses leistungsfähige Werk mit seiner qualifizierten Belegschaft komplett zu schließen.

Alle im Karbener Stadtparlament vertretenen Parteien (CDU, SPD, FW, Grüne, Linke, FDP) sprechen sich für den Erhalt des Standorts und der Sicherung der Arbeitsplätze beim Automobilzulieferer Continental in Karben aus.

Nach der Bekanntgabe der Konzernleitung, das Continental Automotive Werk in Karben bis 2024 zu schließen und somit rund 1100 Stellen im Wetteraukreis abzubauen haben sich alle Parteien auf Initiative des Bürgermeisters umgehend mit dem Betriebsrat und der IG Metall-Vertretung beraten, um die alle Möglichkeiten zum Erhalt des Standortes in Karben auszuloten.

Den Karbener Stadtverordneten und der Stadtregierung ist es wichtig an der Seite der Beschäftigten zu stehen und ihre Solidarität kundzutun.

Die Automobilbranche wird sich zwar in den nächsten Jahren verändern, aber Arbeitsplatzabbau und Werkschließungen sind nicht die richtigen Antworten auf die Veränderungen, sind sich die Vertreter der im Stadtparlament vertretenen Parteien über alle politischen Parteigrenzen hinweg einig!

Die Pläne der Konzernleitung sind nicht nachvollziehbar und wir erwarten, dass die Schließungspläne verworfen werden.

Wir fordern die Unternehmensseite auf den Dialog mit den Vertretern der Beschäftigten aufzunehmen, um gemeinsam Möglichkeiten zum Erhalt der Arbeitsplätze in Karben zu erarbeiten.

Uns liegt der Erhalt von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsperspektiven vor Ort für die Menschen in Karben und der Wetterau sehr am Herzen, deshalb werden die Karbener Kommunalpolitiker jetzt nicht untätig zusehen.

So werden die Aktivitäten des Betriebsrates und der IG Metall zum Erhalt der Arbeitsplätze unterstützt. Die Menschenkette war hier nur der Auftakt weiterer Aktivitäten.

Wir werden uns im Sinne der Beschäftigten bei der Kreis- und Landesregierung dafür einsetzen, dass diese ebenfalls auf die Konzernleitung einwirkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 11 LINKE-Antrag v. 23.07.2020
Antrag 1 zu Menschen mit geringem Einkommen (Mindestsicherung)
gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
Vorlage: FB 7/522/2020

Zu Beginn der Tagesordnung beantragte Stv. Maag den Antrag von A nach B zu nehmen.

Es erfolgt eine rege Diskussion von den Stadtverordneten Maag, Helwig, Schwellnus, Beck, Knak, Feyl, Maag, Görlich und Züsch.

Wie auch im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 14 Enthaltung/en 0

TOP 12 LINKE-Antrag v. 23.07.2020
Antrag 2 zu Menschen mit geringem Einkommen (Mindestsicherung)
gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
Vorlage: FB 5/523/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: einstimmig abgelehnt

TOP 13 GRÜNE-Antrag v. 15.03.2020
Karben erhält den Ausländerbeirat
Vorlage: FB 3/514/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Für die Wahlperiode 2021 bis 2026 einen Ausländerbeirat wählen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die Arbeit des in demokratischen Wahlen von den in Karben lebenden Migrantinnen und Migranten gewählten Ausländerbeirats und ermuntert sie zur Kandidatur sowie zur Teilnahme an der Wahl.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 14 Anträge und Anfragen zur Pandemie

TOP 14.1 CDU-Antrag v. 27.09.2020 Kulturort "Neue Mitte" Vorlage: FB 7/548/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

In der Neuen Mitte machte am 18.09.2020 „Kultur on Tour“ halt und die Veranstaltung mit den 3 Musikgruppen fand großen Anklang. Das sollte wiederholt werden und die neue Mitte sollte zu einem Treffpunkt aller Karbener Bürger werden.

Wir beantragen, dass die Stadt Karben eine Veranstaltungsreihe initiiert in Zusammenarbeit mit anderen Kulturtreibenden Vereinen ähnlich wie bei „Freitags In Haiger live“. Hier wird im Sommer jeden Freitag zur festen Zeit ein Bühnenprogramm angeboten inklusive Ausschank.

Der SPD-Änderungsantrag vom 25.10.2020 zu Kulturort „Neue Mitte“

Wir beantragen, dass die Stadt Karben eine Veranstaltungsreihe initiiert in der alle Stadtteile Berücksichtigung finden. Dies sollte in Zusammenarbeit und Einbindung mit anderen Kulturtreibenden Vereinen, Sportvereinen und dem Gewerbeverein geschehen. Die Frequenz der Veranstaltungen ist mit den Beteiligten abzustimmen. Der Änderungsantrag zu „Prüfungsantrag Wochenmarkt“ ist zu integrieren

wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 5 Enthaltung/en 0

TOP 14.2 CDU-Antrag v. 30.09.2020 (Teil 1) Antrag: Gastronomie, Kultur und Gewerbe in Karben unterstützen Vorlage: FB 3/552/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stvv begrüßt die im Zuge der Corona-Pandemie vom Magistrat gelebte Vorgehensweise, Außengastronomie unter Beachtung der Verkehrssicherheit / Brandschutz etc. großzügig zu genehmigen und auf Gebühren hierfür zu verzichten. Zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Karbener Gastronomen beschließt die Stvv, diese Praxis und insbesondere den Gebührenverzicht bis zu jenem Zeitpunkt in Kraft zu halten, zu dem die behördlichen Einschränkungen für Gastronomiebetriebe zum Zwecke des Seuchenschutzes enden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **CDU-Antrag v. 30.09.2020 (Teil 2)**
14.3 **Prüfantrag: Gastronomie, Kultur und**
 Gewerbe in Karben unterstützen
 Vorlage: FB 2/553/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und darzulegen (z.B. im H+F), welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen für die Karbener Gastronomie, das Kulturleben und das Gewerbe eingeleitet sind bzw. im Dialog mit den Betroffenen angedacht sind. Hierzu könnte z.B. die Karbener Einzelhandelsplattform stärker beworben werden (über Social Media Kanäle der Stadt, in der örtlichen Presse) und Corona-gerechte Veranstaltungsformate (siehe Antrag Kulturort „Neue Mitte“) entwickelt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **FW Karben-Antrag v. 06.10.2020**
14.4 **Trauung im Freien**
 Vorlage: FB 3/564/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:
den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeit von Trauungen im Freien anzubieten und entsprechende Flächen auszuweisen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **FW Karben-Antrag v. 06.10.2020**
14.5 **Prüfantrag: Erweiterung des Wochenmarktes**
 Vorlage: FB 3/554/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die Wochenmärkte aus allen Stadtteilen erweitert werden können. Ein Termin ist mit den möglichen Betreibern abzustimmen. Auch sind die in den Ortsteilen etablierten Direktvermarkter einzubinden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP **SPD-Antrag v. 11.10.2020**
14.6 **Möglichkeit CORONA-Schnelltests durchzuführen**
 Vorlage: FB 1/547/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufzufordern zu prüfen:

- a. inwieweit es möglich ist ein Gerät zur Durchführung von CORONA-Schnelltests anzuschaffen,
- b. welche organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind und
- c. welche Organisationen, Ärzte, ... einzubinden sind.
- d. In diesem Kontext ist eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen und eine Verrechnung (Einzeltest) ebenfalls zu prüfen.

Diese Prüfung ist auch auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszuweiten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP **FW Karben-Anfrage v. 06.10.2020**
14.7 **Kommunalwahl 2021**
 Vorlage: FB 3/555/2020

Frage 1

Gibt es ein Hygienekonzept der Stadt Karben für die Kommunalwahl 2021?

Frage 2:

Gibt es bereits Vorgaben aus dem Kreis oder Land?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Durch die 19. Anpassungs-VO wurde mit § 1 Abs. 7 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) die Verpflichtung aufgenommen, in Wahlräumen im Sinne wahlrechtlicher Vorschriften und deren Zuwegung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wer entgegen dieser Bestimmung keine solche Bedeckung im Wahlraum oder der Zuwegung trägt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes (§ 8 Nr. 5 CoKoBeV). Außerdem gibt es ein Hygienekonzept des Hessisches Ministerium des Innern und für Sport vom 17.09.2020, das die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus regelt.

Frage 3:

Vermutlich wird es ein deutlich höheren Anteil von Briefwählern geben, wird diese Annahme mitbedacht bei der Besetzung der Wahlhelfer für die Auszählung der Stimmzettel der Briefwähler?

Antwort zu Frage 3:

Selbstverständlich wird dies berücksichtigt, sofern ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stehen werden.

TOP **FW Karben-Anfrage v. 06.10.2020**
14.8 **Sauna im Schwimmbad**
 Vorlage: E 1/584/2020

Frage 1:

Warum wird die Sauna im Schwimmbad noch nicht freigegeben?

Frage 2:

Kann man davon ausgehen das die Sauna ab 01. November geöffnet wird (Coronaschutzverordnung gilt bis 31.10) und für die Benutzung ein Hygienekonzept vorliegt?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Ursprünglich war geplant die SAUNA zum 1.11.2020 wieder zu öffnen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird das HFZB zum 1.11.21020 b. a. w. geschlossen (inkl. SAUNA)

TOP **FDP-Anfrage v. 09.10.2020**
14.9 **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf**
 dem Weihnachtsmarkt
 Vorlage: FB 3/557/2020

Frage 1:

Wurde die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Gewerbeverein und den betroffenen Ausstellern getroffen?

Frage 2:

Wurde eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf eine größere Fläche (bspw. zwischen Bürgerzentrum und neuer Mitte) mit entsprechend größeren Abständen und einem entsprechenden Hygienekonzept als Alternative in Betracht gezogen?

Falls ja, welche Argumente sprechen dagegen? Falls nein, warum nicht?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Der Karbener Weihnachtsmarkt, der am 05. und 06.12.2020 stattfinden sollte, wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Aufgrund der CORONA PANDEMIEENTWICKLUNG wurden vorausschauend die betroffenen Aussteller über die Entscheidung mit Schreiben vom 21.08.2020 informiert, nachdem bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, dass ein ungezwungenes Feiern bei den zu diesem Zeitpunkt gültigen Abstands- und Hygieneregeln nicht möglich sein würde.

Alternativen zur bisherigen Form des Marktes auf dem Rathausplatz wurden überdacht, brachten jedoch nicht das gewünschte Ergebnis. Zum einen besteht außerhalb des Rathausparkplatzes nicht die erforderliche Infrastruktur (Stromverteilerkästen, kurze Wege zu Toiletten, Spülmobil, etc.).

Inwieweit wir für den Weihnachtsmarkt 2021 ein anderes Konzept entwickeln können wird noch zu beraten sein.

TOP 14.10 FDP-Anfrage v. 09.10.2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie
auf die KiTa-Gebühren
Vorlage: FB 4/558/2020

Frage 1:

Konnten alle Familien die festgesetzten KiTa-Gebühren fristgerecht begleichen?

Frage 2

Falls nein, wie hoch waren die Einbußen und welche Zahlungsvereinbarungen wurden mit den betroffenen Familien getroffen?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten einer Unterstützung für betroffene Familien gibt es von Seiten der Stadt Karben?

Frage 4

Sieht die Stadt im Zusammenhang mit der Höhe und Fälligkeit der Gebühren Handlungsbedarf?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Im April und Mai sind keine Gebühren erhoben worden.

Im Juni war eingeschränkter Regelbetrieb und seit 06.07.2020 ist wieder normaler Betrieb in den Kitas.

In den Zeiträumen, in denen Gebühren erhoben wurden, gab es keine Auffälligkeiten. Probleme gab es nur bei Personen, bei denen es immer Probleme gibt, unabhängig von der Pandemie.

Antworten zu Frage 3 und 4:

Unterstützung gibt es vom Wetteraukreis auf Antrag - unabhängig von der Pandemie – für Beiträge und Verpflegung vom Jobcenter.

Der FB 04 unterstützt bei Bedarf und berät auch bei Notfällen tlw. sehr intensiv, soweit dies uns möglich ist.

TOP 15 CDU-Antrag v. 07.09.2020
Prüfantrag: Verlängerung der 70er-Zone an der K246
(Höhe Trimm-Dich-Pfad)
Vorlage: FB 6/583/2020

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Beck zurückgezogen.

TOP 16 CDU-Antrag v. 30.09.2020
Der nächste Schritt ins digitale Zeitalter
- Glasfaserausbau in Karben
Vorlage: FB 1/551/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Abstimmung erfolgt auf der Grundlage des geänderten Antrags der CDU und der leicht abgewandelten Ergänzung der SPD-Fraktion in der S+I - Sitzung.

Der Magistrat wird beauftragt, bei Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise bei der Deutschen Glasfaser, auf den flächendeckenden Ausbau des Stadtgebiets mit Glasfaserschläüssen optimaler Weise im FTTH-Standard, mindestens im FTTB-Standard hinzuwirken (letzteres um einen Umstieg in Bestandsbauten / Mehrfamilienhäusern zu vereinfachen, ohne zwangsläufig Kosten für die hausinterne Installation zu verursachen). Es ist darauf hinzuwirken, dass die Netzanbieter kostengünstigere Sammelanschlüsse für Mehrfamilienhäuser anbieten sollen.

Entsprechende Vorvermarktungsaktivitäten, wie in der Wetterau bereits erfolgreich umgesetzt, sind durch die Stadt dabei aktiv zu unterstützen (in Form von Veranstaltungen, PR etc.). Im weiteren Prozess sind klare und pönalisierte Service Level Agreements mit dem ausgewählten Anbieter zu vereinbaren (Sicherheitsstandards, Fertigstellungszeiten etc.). Sollten mehrere Anbieter für einen Glasfaserausbau in Frage kommen, sind solche zu bevorzugen, die die Leitungsnutzung auch für Mitbewerber freigeben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 17 FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Besucherparkplätze für die
neue Stadtbücherei
Vorlage: FB 5/567/2020

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Schwellnus zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 18 FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Prüfantrag: Umrüsten auf LED
Vorlage: FB 5/565/2020

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Schwellnus zurückgezogen.

TOP 19 FW Karben-Antrag v. 06.10.2020
Prüfantrag: Nistkästen für Trafohäuschen
in Petterweil
Vorlage: FB 5/566/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, in wie weit Nistkästen am Trafohäuschen in Petterweil angebracht werden können in Absprache mit dem NABU.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 20 LINKE-Antrag v. 08.10.2020
AckerKita der Gemüseakademie ab 2021
Vorlage: FB 5/563/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, bei welcher städtischen Kita eine entsprechende Infrastruktur für die Teilnahme an dem Programm Ackerkita der Gemüseakademie ab 2021 vorhanden wäre und welche Kita grundsätzliches Interesse hätte, an dem Programm teilzunehmen.

Sollten entsprechende Infrastruktur und Interesse vorhanden sein, so übernimmt die Stadt Karben die Kosten für dieses Programm.

Gesamtkosten pro Kita:

Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Kosten	3.700 €	2.700 €	1.700 €	750 €	500 €

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 21 FDP-Antrag v. 09.10.2020
Begrünung des Ein- und Ausgangsbereichs
am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/573/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die in der Ortsbegehung des Ortsbeirates Kloppenheim vom 15.08.2019 für Frühjahr 2020 versprochene Begrünung des Ein- und Ausgangsbereiches am Bahnhof Groß-Karben auf der Seite Kloppenheim zu beauftragen und umzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 22 SPD-Antrag v. 11.10.2020
Protokollpräzisierung
Vorlage: FB 1/550/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Ergänzung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2020

Auf der Seite 15 zum TOP 7

„Herr Bürgermeister Rahn hat im Ausschuss S+I am 18.08.2020 mitgeteilt, dass in Petterweil umfangreiche Aktivitäten erfolgt sind. Er schlägt vor, dies als Pilotprojekt zu betrachten. Nach dem 15.05.2021 soll eine Evaluierung stattfinden“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 23 GRÜNE-Antrag v. 11.10.2020
Energiewende, Klimaanpassung und
Stadtentwicklung verzahnen -
Sonne und Regenwasser nutzen
Vorlage: FB 5/575/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt das große Potenzial einer nachhaltigen Stadtentwicklung zum Schutz von Klima und Ressourcen. In diesem Sinne fasst sie den Grundsatzbeschluss bei allen Änderungen und Neuaufstellungen von Bebauungsplänen für Neubauten mit mindestens 3 Wohneinheiten ein verpflichtendes Dachbegrünungskonzept und/oder ein Konzept zur Nutzung von Sonnenenergie vorzusehen, sofern dies die Gegebenheiten zulassen.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

2. Überdies sind in Anbetracht längerer Trockenphasen und intensiver werdender Starkregenereignisse, wo immer möglich Konzepte zur Regenwassernutzung zu entwickeln. Bei Neubauten sind entsprechende Rückhaltebecken bzw. private Zisternen vorzusehen, um Regenwasser sinnvoll für WC-, Waschmaschinen und Gartenbewässerung zu nutzen, bei Starkregen zu sammeln und eine Überlastung der Abwassersysteme - wie zuletzt in Petterweil – zu vermeiden. Eine grundsätzlich getrennte Abführung von Schmutz- und Regenwasser ist bei Neubaugebieten zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 24 SPD-Antrag v. 11.10.2020
Niddaradweg - Verbesserung der
gemeinsamen Nutzung
Vorlage: FB 5/574/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit Ergänzung:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der gemeinsamen Nutzung unterschiedlicher Gruppen insbesondere Fahrradfahrer (Berufspendler, Freizeitfahrer) und Senioren, Fußgänger, Erziehende mit Kinderwagen, Mobilitätseingeschränkte, ... ergriffen werden können. Hierbei ist der ADFC, Seniorenbeirat und Zweckverband Niddaroute [Anm. Korrektur durch Schriftführung] mit einzubeziehen. Als kritischer Bereich ist die Strecke zwischen Brücke Schloss Groß Karben und KSV zu betrachten. Primäres Ziel ist es, die Geschwindigkeit der Radfahrer zu reduzieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 25 LINKE-Antrag v. 08.10.2020
Naherholungsgebiet an der Nidda
mit Park komplettieren
Vorlage: FB 5/571/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung beschließt **nicht**, der Magistrat wird beauftragt mit den derzeitigen Eigentümern in Verhandlungen zu treten, um die beschriebenen Flächen zu erwerben. Die möglichen Kosten für den Erwerb der Flächen sollen im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden.

Die Stadt Karben möchte perspektivisch die Flächen zwischen den Anlagen des Karbener Sportverein 1890 e.V. und den Klein-Karbener Schrebergärten als Naherholungsgebiet für Karben nutzen.

Abst.-Erg.: einstimmig abgelehnt

TOP 26 SPD-Anfrage v. 06.10.2020
Gründung der Wetterauer Wohnungsbaugesellschaft
Vorlage: FB 5/582/2020

Frage 1:
Wie ist der derzeitige Sachstand?

Frage 2:
Welche Überlegungen / Folgerungen sind für Karben zu erwarten?

Antworten zu Frage 1 und Frage 2

Vielen Dank für die Anfrage – bietet diese doch auch gleich die Gelegenheit die Aktivitäten der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft und deren Pläne kurz darzustellen.

Die Pläne des Kreises wurden am 26.10.2020 durch Landrat Weckler den Bürgermeistern der größeren Städte im Kreisgebiet – die alle über eigene Wohnungsbau-Gesellschaften verfügen – vorgestellt. Grds. ist die Tendenz zu erkennen, dass das Wetterauer Modell für Städte mit eigenen Gesellschaften weniger geeignet ist, um eine merkliche Anzahl an preisgünstige Wohnungen zu errichten. Dieses Wetterauer Modell bietet eher den kleineren Gemeinden, welche nicht über die geeigneten Strukturen verfügen, die Gelegenheit gemeinsam in den Wohnungsbau einzusteigen, um günstige Wohnungen bereitzustellen.

Die WOBAU der Stadt Karben hat ihrerseits sehr ambitionierte Ziele:

Aktuell verfügt die Stadt inkl. WOBAU und KIM über gut 125 Wohnungen.

Nach dem Bau von 18 Wohnungen am Kalkofen laufen aktuell die Bauarbeiten für 6 Wohnungen in Burg Gräfenrode.

In Petterweil soll im Neubaugebiet FUCHSLÖCHER ein weiteres Mehrfamilienhaus errichtet werden.

Im Brunnenquartier sollen ggf. in Kooperation mit der Nassauischen Heimstätte weitere Wohnungen hinzukommen. Neben 100 Wohneinheiten die die NH errichten möchte wird die Stadt/WOBAU ca. 30 weitere eigene WE übernehmen.

Hinzu gibt es noch Optionen im Bestand, d. h. auf vorhandenen freien Flächen zusätzliche WE zu schaffen.

Somit ist eine Erhöhung des eigenen Wohnungsbestandes auf ca. 200 WE durchaus realistisch. Im Verbund mit einer kreisweiten GmbH mit einem Stammkapital von 100.000 Euro und einer Kapitaleinlage von max. 4,2 Mio. Euro ist dieses ambitionierte Ziel nicht umsetzbar. Zumal dann neben der stadteigenen Wohnungsbau noch eine kreisweite Gesellschaft mit vielleicht einem einzigen MFH in Karben vertreten wäre. Zielführender sind der Ausbau des eigenen Wohnungsbestandes und die Kooperation mit der landeseigenen NH.

TOP 27 SPD-Anfrage v. 06.10.2020
Stand und Inhalte des
regionalen Flächennutzungsplans
Vorlage: FB 5/579/2020

Zur Erstellung dieses Planes wurden die Ortsbeiräte in 2019 aufgefordert Flächen für ihre Ortsteile vorzuschlagen.

Frage 1:

Wie wurden diese Flächen bei den Meldungen berücksichtigt?

Frage 2:

Welche Flächen wurden angenommen, geändert, ergänzt?

Frage 3: Welche weiteren Flächen wurden/werden von der Stadtverwaltung vorgeschlagen?

1. für Gewerbe
2. für Baugebiete
3. als Naturfläche (nicht zu kommerzialisieren)

Antworten zu Frage 1 bis 3:

Die aus den Ortsbeiräten eingegangenen Vorschläge/Rückmeldungen, überdecken sich oftmals mit der am 09.04.2019 vorgestellten Flächenabgrenzung. Teilweise wurden jedoch alternative Abgrenzungen vorgeschlagener Gebiete eingebracht.

Diese alternativen Abgrenzungen wurden gesammelt.

Eine Diskussion der genauen Abgrenzungen der bekannten Gebiete soll auf der Grundlage des Vorentwurfs des neuen Regionalen Flächennutzungsplans erfolgen.

Dieser ist für **Sommer 2021 angekündigt** und soll mit den im März 2021 neu gewählten Vertretern der STVV und der Ortsbeiräte detailliert erörtert werden.

Zwischen April und Sommer 2019 wurden u. a. folgende gemeldete Flächen ergänzt oder geändert:

- **Okarben:** Wohnbaufläche W17 wird auf einen Streifen entlang des Friedberger Wegs reduziert (Grund: zuviele Restriktionen)
- **Petterweil:** Wohnbaufläche W25 (Pferdehof Klötzl) wurde ergänzt. Eine geforderte Erweiterung der Flächen bis zum Eselsweg war im S+I nicht mehrheitsfähig
- **Kloppenheim, Groß-Karben, Klein-Karben:** keine Veränderungen zum Stand 04.2019
- **Rendel:** Die Gewerbefläche G18 (Gärtnerei Kenning) wurde ergänzt. Die Wohnbaufläche W5 (Im Kleinen Feld) wurde zunächst nicht in Richtung Sportplatz erweitert (Splittereigentum, Konflikte mit dem Immissionsschutz)

**TOP 28 Stv. Schwellnus-Fastenau-
Anfrage v. 11.10.2020
Finanzierung von Kita Neubauten in Karben
Vorlage: FB 5/560/2020**

Den Presseberichten war zu entnehmen, dass für Städte und Gemeinden in Hessen insgesamt 142 Millionen Euro an Fördergeldern für den Kita Aus- und Neubau zur Verfügung stehen.

Diesbezüglich bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Welche Anträge wurden bereits von der Stadt Karben hierzu gestellt?

Frage 2:

Über welche Fördersumme?

Frage 3:

Welche Zusagen hat die Stadt Karben vom Wetteraukreis hierzu erhalten?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Es wurden beim Wetteraukreis Ende 2019 Förderanträge für einen Kitaneubau in Petterweil sowie eine Außengruppe an der Kita Zauberberg gestellt.

Die damalige Fördersumme des entsprechenden Programms betrug 1,75 Mio. Euro für die Kita in Petterweil sowie 250.000€ für die Außengruppe Zauberberg.

Es handelte sich um Fördermittel aus dem Bundes-Investitions-Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung Zeitraum 2018-2020 BIP IV), die am 11.2.2019 ergänzt wurde. Auf diese Basis hat uns der Wetteraukreis die Förderungen angeraten.

Leider teilte uns der Wetteraukreis dann vor ca. 2 Monaten mit, dass das bisherige Förderprogramm ausgeschöpft wäre und die neuen Programme noch nicht soweit sind, dass ein Förderantrag gestellt werden kann. Ferner wurde darum gebeten dringend zu prüfen, ob nicht ggf. Anträge zurückgestellt werden könnten, da die Zuschussquote des Kreises mehrfach überzeichnet war.

Auf diesen Hinweis hin und mit der Option den Antrag neu zu stellen wurde der Antrag für die KITA PETTERWEIL zurückgezogen zumal wir dort noch die Option des Verbleibs im Ortskern prüfen.

Allerdings hat uns danach der Kreis mitgeteilt, dass unser verbleibender Antrag auf Bezuschussung für die Feld-Wiesen-Gruppe an der KITA ZAUBERBERG abgelehnt worden sei.

Mittlerweile ist das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 aufgelegt, dass wieder über den Wetteraukreis koordiniert wird. Auch hier beträgt die Fördersumme pro Gruppe 250.000€

Wir sind aktuell im Gespräch, ab wann die Anträge gestellt werden können und werden diese dann entsprechend dem aktuellen Haushaltsplan einreichen.

Alles in allem ist dies eine sehr unerfreuliche Situation zumal über die Medien der Eindruck erweckt wird, dass es hohe Zuschüsse zum Bau von KITA PLÄTZEN geben würde. Und

wenn es dann um die konkrete Zuteilung geht ist der „Topf“ zu schmal bemessen, so dass rd. die Hälfte der gestellten Anträge leer ausgehen.

Umso ärgerlicher ist dies, da auch noch die hohen Folgekosten für den Betrieb der Kindergärten bei der KOMMUNE verbleiben.

In 2021 werden wir hierfür über 7 Mio. Euro an Zuschussbedarf abdecken müssen!

TOP 29 SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Planungen für den barrierefreien
Zugang zum Kalkofen
Vorlage: FB 5/580/2020

Wie ist der Stand der Planungen für den barrierefreien Zugang zum Kalkofen?
Nachdem fast alle Grundstücke im Baugebiet Kalkofen bebaut sind und bald alle Häuser bewohnt sein werden, wird der barrierefreie Zugang zum Kalkofen immer wichtiger, um für alle einen kurzen Weg in die Stadt zu ermöglichen. Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:
Wie ist der Planungsstand für die Rampe?

Frage 2:
Wann kann der Bau der Rampe frühestens erfolgen?

Antworten zu Frage 1 und 2:
Der Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ weist zusätzlich zur Treppenanlage eine Wegefläche für den Bau einer Rampe neben der Treppenanlage aus.

Im September 2019 wurde auf Basis der ursprünglichen geplanten Lage eine Ausführungsplanung vorgelegt. Ursprünglich war mit rd. 125.000 Euro netto an Baukosten zu rechnen. Es wurden verschiedene Optionen geprüft:

- Variante Aufzug

In den Richtlinien für barrierefreies Bauen wird empfohlen, bei Höhenunterschieden von mehr als 1 m die Rampen durch Aufzüge zu ersetzen. Für den hier zu überwindenden Höhenunterschied von 3,96 m empfiehlt sich der Bau einer Aufzugsanlage. Diese Variante wäre jedoch mit hohen Folgekosten und mit einem hohen Vandalismus- Kostenrisiko verbunden.

- Variante Fußgängerrampe mit Zwischenpodesten

Beim Bau einer barrierefreien Fußgängerrampe Gemäß DIN 18040 ergibt sich unter Beachtung einer max. Längsneigung von 6,0 % und der geforderten Anlage von 1,50 m langen Zwischenpodesten eine Mindest-Rampenlänge von 85,50m. Bei der gewählten Rampenbreite von 1,80 m ist die Begegnung von 2 Rollstuhlfahrern möglich.

Fußgängerrampe Variante A

Die Variante verläuft komplett im Böschungsbereich zwischen Karbener Weg und dem Neubaugebiet. Bei einer Rampenlänge von rd. 47 m beträgt das lichte Maß zwischen den Geländern 1,50 m. Ausgehend vom Karbener Weg wird die Rampe zunächst in die Böschung eingegraben.

Erst nach rd. 17 m ist eine (zunächst teilweise) Aufständigung der Rampe möglich.

Zur bergseitigen Abfangung der Böschung ist eine rd. 25m lange Stützmauer erforderlich. Der aufgeständerte Bereich der Rampe könnte in Holzbauweise oder alternativ aus Stahlprofilen mit rutschfesten Stahlplatten hergestellt werden. Problematisch erscheint die Pflege der Rest- bzw. Böschungsf lächen unter der Aufständ erung.

Fußgängerrampe Variante B:

Auch in dieser Variante verläuft die rd. 47 m lange barrierefreie Rampe komplett im Böschungsbereich zwischen Karbener Weg und dem Neubaugebiet. Die Steigung der Rampe folgt hier im Wesentlichen dem Verlauf der Böschung, d.h. bergseitig ist eine durchgehende Stützmauer erforderlich, während talseitig die Böschung zwischen Karbener Weg und der Rampe angeglichen werden kann. Erst im oberen Bereich vor dem Anschluss an das Baugebiet ist auch zum Karbener Weg hin eine insgesamt rd. 8 m lange Stützmauer zu errichten. Die Entwässerung der Rampe erfolgt über quer in der Rampe angeordnete Kastenrinnen zu einer neu zu verlegenden Entwässerungsleitung unter dem Bauwerk.

Die geschätzten Kosten für die Anlage dieser Rampe betragen ca. 140.000 € Netto.

Aufgrund umfangreicher Abstützungsmaßnahmen die zu einem starken Kostenanstieg geführt hätten wird durch unser Tiefbauamt die Variante in Richtung Heldenberger Straße favorisiert. Diese Variante wird nunmehr finalisiert und soll soweit möglich im Rahmen des ohnehin anstehenden Spielplatzbaus umgesetzt werden.

**TOP 30 SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Platz vor dem Dreiecksgrundstück und dem Dreiecksgrundstück
Vorlage: FB 5/581/2020**

Seit einigen Wochen ist die Fläche vor dem Dreiecksgrundstück pflastert und die Pflanzbeete angelegt. Die Absperrungen stehen jedoch immer noch und es nicht ersichtlich, welche Arbeiten noch ausstehen bevor der Platz freigegeben wird.

Frage 1:

Wann erfolgt die Freigabe?

Antwort zur Frage 1:

Die komplette Freigabe des Platzes kann erfolgen, wenn die Poller zu den Verkehrsflächen der Brunnenstraße gestellt werden. Diese Poller sind bestellt aber noch nicht geliefert. Solange die Poller nicht gestellt sind, kann eine Freigabe nicht erfolgen, da die Fläche sonst vom Autoverkehr genutzt werden würde.

Frage 2:

Warum steht noch der Mast an dem früher das Schild „Fußgänger Überweg“ hing?

Antwort zu Frage 2:

Der Mast befindet sich im Eigentum der Ovag. Der Mast ist noch angeschlossen. Die Anschlussleitungen liegen in der Grünfläche des Fachmarktentrums.

Frage 3:

Welche Informationen hat die Stadt wann die Bepflanzung der Abluftschächte und die Inbetriebnahme des Brunnens auf dem Dreiecksgrundstück erfolgt?

Antwort zu Frage 3:

Die Stadt hat dem Vorhabenträger, einen Vorschlag für die Begrünung der Abluftschächte zu erarbeiten. Dieser Vorschlag liegt dem Vorhabenträger zur Prüfung (auf statische Eignung) und anschließende Umsetzung vor.

Der Brunnen ist noch nicht so hergestellt wie wir dies uns vorstellen - aber prinzipiell einsetzbar. Zuletzt fehlte ein notwendiger Wasserzähler vor Inbetriebnahme des Brunnens.

Frage 4:

Wie wird der Übergang (Rasen/Bäume) zum Parkplatz gestaltet?

Antwort zu Frage 4:

Die Stadt befindet sich in einem inzwischen Abstimmungsprozess mit dem Betreiber des Fachmarktzentrums zur Umsetzung des ursprünglich angedachten Gestaltungskonzepts.

Eine Einigung auf eine Flächennutzung ist absehbar.

Die genaue Gestaltung des Platzes ist auch davon abhängig, ob der Betreiber einem alternativen Standort für den Werbepylon des FMZ zustimmt.

**TOP 31 GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Gewerbeentwicklung in Karben
Vorlage: FB 3/556/2020**

Stand der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße

Die Erneuerung des Abwasserkanals und der Hausanschlüsse sind seit mehr als 2 Wochen abgeschlossen.

Frage 1:

Wann geht es mit den Arbeiten, zur Fertigstellung der Straße und der Bürgersteige weiter? Für die Bewohner Groß-Karbens und insbesondere die Anwohner der Bahnhofstraße ist die jetzige Situation kein erfreulicher Zustand. Die Arbeiten sollten auf jeden Fall vor dem Winter abgeschlossen sein.

Antwort zu Frage 1:

Die Bauarbeiten verlaufen im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für Ende November geplant

TOP 32 SPD-Anfrage v. 11.10.2020
Stand der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße
Vorlage: FB 5/562/2020

Gemäß gültigem Reg FNP, welcher auf Flächenanmeldungen aufgrund von Beschlüssen der STVV beruht, verfügte die Stadt Karben über 44 ha Gewerbegebietspotentiale.

Zu beachten ist dabei, dass trotz aller Erweiterungen die Neubauf Flächen für Wohnen/Mischgebiet und Gewerbe rd. 73 ha betragen. Dies wären bei vollständiger Realisierung gut 1,7% der Gemarkungsfläche.

Dem steht eine Fläche von 1.017 ha gegenüber die für ökologisch bedeutsame Flächennutzung reserviert ist (ca. 22% der Fläche der Stadt.)

Der größte Teil unserer Fläche bleibt nach wie vor er Landwirtschaft vorbehalten.

Flächenübersicht (Auszug)

Gemarkungsfläche 4395 ha

Flächennutzungen	insgesamt	davon geplant
Wohnbaufläche	329 ha	25 ha
Gemischte Baufläche	98 ha	4 ha
Gewerbliche Baufläche	130 ha	44 ha
Grünfläche	116 ha	
Ökologisch bedeutsame Flächennutzung	1018 ha	
Regionalparkkorridor	34 km	

Von den o. g. 44 ha wurden bzw. werden aktuell die Flächen SPITZACKER und CLIM AIR realisiert.

Es ist positiv zu beobachten, dass der Standort KARBEN auf ein großes Interesse bei Unternehmen stößt.

Neben der Ansiedlung der Firma FICHTER BAU mit gut 50 Arbeitsplätzen und dem zügigen Verkauf der übrigen Flächen am Spitzacker steht jetzt noch die Erweiterung der Firma UNIFLEX an.

Allerdings verfügen wir selbst nach der Entwicklung der o. g. Gewerbegebiete über keinerlei eigenen Gewerbeflächen mehr. Dem stehen auf der anderen Seite viele Anfragen von ortsansässigen aber auch auswärtigen Formen gegenüber.

Daher soll im nächsten Schritt die Fläche um das REWE CENTER entwickelt werden. Hierfür liegen bereits Vorreservierungen bzw. Interessensanfragen auch von Karbener Firmen vor.

Mit den dann noch zur Verfügung stehenden Flächen aus dem jetzt bereits gültigen RegFNP wird die Stadt KARBEN sich auch weiterhin ausreichend entwickeln können. Ggf. sind im Wege des Flächentausch anderweitige Flächen realisierbar (s. Rendel SCHULTHEISEN-WIESE).

Dies erfolgt im Einzelfall jeweils durch Einbeziehung der STVV.

TOP 33 GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Sachstand zum Konzept der
Bahnhofsumgestaltung Groß-Karben
Vorlage: FB 5/578/2020

In Abweichung zu den Vorgaben des regionalen Flächennutzungsplans hat die Stadtverordnetenversammlung per Mehrheitsbeschluss einen Bebauungsplan zur Bebauung der Nordseite der Riedmühlstraße westlich des Spielplatzes am Riedmühlbach aufgestellt. Damit soll ein wichtiges Vorranggebiet für Natur und Landschaft, ein Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und vorbeugenden Hochwasserschutz teilweise einer Bebauung zugeführt werden. Der Magistrat wird gebeten hierzu die folgenden Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Was kann über die Auswahl der Käuferinnen und Käufer, bzw. der Käufer*Innenstruktur gesagt werden? Privatpersonen/juristische Personen/KarbenerInnen und Karbener?

Frage 2:

In welchem Stadium der Erschließung befinden sich die Grundstücke?

Frage 3:

Wann ist mit einer Bebauung zu rechnen?

Frage 4:

Gibt es ein Konzept, um die vielfältigen Funktionen des verbleibenden Gewässerrandstreifens, bzw. der Bachaue vor negativen Einflüssen durch die Bebauung, bzw. schleichenden planwidrigen Umnutzung zu schützen, wie dies im östlichen Teil des Plangebietes beobachtet werden konnte?

Frage 5:

Gibt es ein Konzept, um die vielfältigen Funktionen des verbleibenden Gewässerrandstreifens, bzw. der Bachaue vor negativen Einflüssen durch die Bebauung, bzw. schleichenden planwidrigen Umnutzung zu schützen, wie dies im östlichen Teil des Plangebietes beobachtet werden konnte?

Antworten zu Fragen 1 bis 5:

Das im Jahr 2018 novellierte hessische Wassergesetz hat die Festsetzung eines Gewässerrandstreifens erstmals notwendig gemacht.

Dieser schützt das Gewässer im östlichen Bereich Plangebiets zukünftig (auf einer Breite von 5m) vor schädigenden Eingriffen.

Im Westen des Plangebiets ist der Schutz des Gewässers allein dadurch gewährleistet, dass der Bebauungsplan das Gewässer und seinen Gewässerrandstreifen ausklammert.

Dieser Randstreifen bleibt im Besitz der Stadt, wird nicht veräußert und darf nicht durch Private in Anspruch genommen werden.

Gemäß Definition des Hessischen Wassergesetzes ist ein Schutzstreifen mit einer Breite von 10m ausreichend um das Gewässer vor negativen Einflüssen zu schützen.

Aktuell laufen keine Verkaufsverhandlungen, so dass zu den übrigen Fragen keine Auskünfte gegeben werden können zumal noch erst ein laufendes Verfahren abzuwarten ist.

TOP 34 GRÜNE-Anfrage v. 11.10.2020
Baugebiet Riedmühlstraße
Vorlage: FB 5/577/2020

Sachstand zum Konzept der Bahnhofsumgestaltung Groß-Karben

Trotz intensiver Diskussionen um den Bahnhof in Groß-Karben und der Beauftragung eines externen Planungsbüros ist bisher wenig passiert am Bahnhof, wenn man von der Aufstellung von Parkscheinautomaten absieht.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wann ist mit der Vorstellung von konkreten Ergebnissen des beauftragten Planungsbüros zu rechnen?

Frage 2:

Welche Umgestaltungen sind derzeit geplant, wie ist der vorgesehene zeitliche Rahmen dafür?

Frage 3:

Wie ist die aktuelle Auslastung der Fahrradabstellboxen am Bahnhof? Ist geplant, dieses Angebot auszuweiten, und wann soll das geschehen?

Frage 4:

Ist geplant, neben der dauerhaften Miete von Fahrradabstellboxen auch eine tageweise Buchung (z. B. über eine App) zu ermöglichen?

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche mit der Deutschen Bahn zu einem barrierefreien Umbau des Bahnhofs in Groß-Karben?

Antworten zu Frage 1 bis 5:

Nach Rücksprache im HuF soll eine Beantwortung der GRÜNEN-Anfrage zum Planungssachstand Bahnhofsvorplatz dadurch erfolgen, dass in einer Sul Sitzung bei nächster Gelegenheit der Planungsstand

(Fahrgastbefragung, erste Gestaltungsskizzen) vorgestellt werden.

TOP 35 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"
Gemarkung Okarben

Herr Heinzel trägt vor, dass sich aus der Offenlage kein wesentlicher Änderungsbedarf der Planung mehr ergeben hat. Das Verfahren kann nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Verschiedene Fragen des Gremiums werden beantwortet.

Ergänzende Erläuterung zu einer unbeantworteten Frage der SPD:

Die Festsetzung eines Mindestabstandes für Baumpflanzungen von den Grundstücksgrenzen kollidiert nicht mit der Festsetzung einer Eingrünung der Grundstücksgrenzen. Beides kann miteinander kombiniert werden. Eine Addition der Flächen für Baumpflanzungen und Eingrünungsbereiche ist nicht notwendig.

Die Abstimmung erfolgt zu den Unterpunkten.

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
35.1 **Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"**
 Gemarkung Okarben
 hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage sowie
 erneute TÖB-Beteiligung in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
 Vorlage: FB 5/632/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir", Gemarkungen Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Enthaltung/en 1

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
35.2 **Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"**
 Gemarkung Okarben
 hier: Satzungsbeschluss
 Vorlage: FB 5/633/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 210 „ClimAir“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung gem. §10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Enthaltung/en 1

**TOP 36 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP
36.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie
TÖB-Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/630/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“, Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
36.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben", Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/631/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 37 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP
37.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlage und zur
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3.2 u. § 4.2 BauGB
Vorlage: FB 5/612/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
37.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/613/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 38 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/638/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Am Warthweg“ in der Gemarkung Okarben.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 12 ha im Südosten der Gemarkung Okarben, südlich der Nordumgehung, westlich der Bahntrasse, nördlich der L3205 und östlich der B3. Das Plangebiet umfasst insb. die Flächen des bestehenden REWE-Centers. Die Plangebietsabgrenzung kann im Detail wie folgend beschrieben werden:

Die nördliche Abgrenzung des Plangebiets verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 118/2 auf der nordwestlichen und später nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 112/3 in östlicher Richtung, setzt den Verlauf auf den nördlichen Grenzen der Parzellen Nr. 112/4 und 111/3 in gleicher Richtung und dann auf der nordwestlichen Grenze der Parzelle Nr. 105/4 fort. Am nordwestlichen Eckpunkt der vorgenannten Parzelle knickt der Grenzverlauf in östliche Richtung ab und trifft dann später auf die westliche Grenze der Parzelle Nr. 105/2. Dieser Grenze folgt die Plangebietsabgrenzung in zunächst nördlicher, dann nordwestlicher Richtung, schließlich auf den nordwestlichen Grenzen der Parzellen Nr. 106/3 und 102/5 bis zum nordwestlichen Eckpunkt der vorgenannten Wegeparzelle. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Plangebietsabgrenzung für wenige Meter auf der nördlichen Plangebietsgrenze in östliche Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 99/1. Dort knickt die Plangebietsabgrenzung in nördliche Richtung ab, bevor sie am südwestlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 100/3 auf deren südlichen Parzellengrenze in Richtung Nordosten abknickt. Die Plangebietsabgrenzung folgt der nördlichen Grenze der vorgenannten Parzelle bis sie auf die westliche Grenze der Parzelle Nr. 101/2 trifft und verläuft dann auf der nördlichen Grenze dieser Parzelle weiter bis zum nordöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle.

Die östliche Plangebietsabgrenzung verläuft ausgehend vom letztgenannten Punkt auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 110 in südliche Richtung bis zu deren südwestlichen Eckpunkt.

Vom vorgenannten Punkt ausgehend verläuft die südliche und im weiteren Verlauf westliche Plangebietsabgrenzung auf der nördlichen und später westlichen Grenze der langgestreckten Radwegeparzelle Nr. 115/3 bis sie auf den südlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 117/1 trifft. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Plangebietsabgrenzung auf den östlichen Grenzen der Wegeparzellen Nr. 117/1 und folgend 118/4 bis zu deren nordöstlichem Eckpunkt. Dort knickt die Plangebietsabgrenzung auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle wenige Meter in Richtung Westen ab bis sie auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 118/2 trifft. Hier knickt der Grenzverlauf letztmals in nördlicher Richtung ab und folgt der nordwestlichen Grenze der letztgenannten Parzelle bis zu deren nordwestlichen Eckpunkt. Damit ist das Plangebiet geschlossen.

Alle genannten Punkte und Liegenschaften befinden sich in der Flur 10 der Gemarkung Okarben.

Das Plangebiet ist schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt (siehe Anhang der Einladung). Die Plananlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Das Planverfahren wird im zweistufigen „Normalverfahren“ durchgeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 Enthaltung/en 1

**TOP 39 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 244 "Schultheisenwiese"
Gemarkung Rendel
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/640/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Schultheisenwiese“ in der Gemarkung Rendel.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 4,9 ha im Südosten der Gemarkung Rendel, südlich der B521, nördlich der Nidderau sowie südöstlich in unmittelbarer Nähe des dortigen Umspannwerks. Das Plangebiet umfasst ehemalige Flächen des Gärtnereibetriebs Kenning. Die Plangebietsabgrenzung kann im Detail wie folgend beschrieben werden:

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 2/1 verläuft die nördliche Abgrenzung des Plangebiets auf der nördlichen Grenze der vorgenannten Parzelle in östlicher Richtung und weiter auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle 18/1 bis zu deren nordöstlichen Eckpunkt.

Vom letztgenannten Punkt verläuft die östliche Plangebietsabgrenzung auf der östlichen Grenze der vorgenannten Wegeparzelle in südlicher Richtung.

Am Schnittpunkt einer gedachten geradlinigen Verlängerung der südlichen Grenze der Parzelle 5 durch die Wegeparzelle 18/1, mit der östlichen Grenze dieser Parzelle knickt der südliche Grenzverlauf des Plangebiets in westlicher Richtung ab und verläuft zunächst über die zuvor beschriebene geradlinige Verlängerung und dann auf der südlichen Grenze der Parzelle 5 in westlicher Richtung bis zum südwestlichen Eckpunkt dieser Parzelle.

Vom vorgenannten Punkt ausgehend verläuft die westliche Plangebietsabgrenzung auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle 1/1 in nördlicher Richtung bis sie wieder auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 2/1 trifft. Damit ist das Plangebiet geschlossen.

Alle genannten Punkte und Liegenschaften befinden sich in der Flur 12 der Gemarkung Rendel. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 2/1, 3 und 5 sowie eine Teilfläche der Wegeparzelle Nr. 18/1.

Das Plangebiet ist schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt (siehe Anhang der Einladung). Die Plananlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Das Planverfahren wird im zweistufigen „Normalverfahren“ durchgeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung/en 4

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Frau Laura Macho schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 11. Dezember 2020 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 30.10.2020

gez. Laura Macho
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Marion Horn
Schriftführerin